



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

64. Sitzung vom Dienstag, 4. Juni 2024

19:00 Uhr – 22:05 Uhr in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Steiger-Feld Tanja
Teilnehmende:	Aebi-Stöcklin Saskia Hasler Stephan Meppiel Andrea Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Marro Aline
Besucher:	Felix Beck Paul Büeler Benjamin Haberthür Eveline Heim Ramona Millot
Entschuldigt:	Zeis Thomas Gamba Patrick Rüger-Schöpflin Verena
Protokollführung:	Grun Stefanie

Verhandlungen

- | | | |
|----|-----------------|--|
| 1 | 0.1.2.3
649 | Protokolle Gemeinderat
Traktandenliste / Genehmigung Protokoll |
| 2 | 0.1.2.0
650 | Konstituierung
Annahme Demission und Amtspflichtbefreiung |
| 3 | 0.2.2
651 | Personal
Behandlung von Herausgabegesuchen
Herausgabegesuch im «Mobbingfall»: Teil 1 |
| 4 | 0.2.2.2
652 | Personalrekrutierung
Besetzung Position Finanzverwaltung: Teil 1 |
| 5 | 0.1.2.11
653 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 6 | 0.1.2.3
654 | Protokolle Gemeinderat
Genehmigung Protokoll (vertraulich) |
| 7 | 9.1.7
655 | Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren
Genehmigung von Abschreibungen (vertraulich) |
| 8 | 0.2.2
656 | Personal
Behandlung von Herausgabegesuchen
Herausgabegesuch im «Mobbingfall»: Teil 2 (vertraulich) |
| 9 | 0.2.2.2
657 | Personalrekrutierung
Besetzung Position Finanzverwaltung: Teil 2 (vertraulich) |
| 10 | 0.1.2.0
658 | Konstituierung
Auslegeordnung / Coaching / Mediation (vertraulich) |
| 11 | 0.1.2.11
659 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
649	Traktandenliste / Genehmigung Protokoll

Thomas Zeis wurde beruflich aufgehalten und meldet sich kurzfristig ab.

Diskussion:

Die Korrekturen wurden in das Protokoll Nr. 63 vom 21. Mai 2024 eingearbeitet.

Beschluss:

Der öffentliche Teil des Protokolls wird einstimmig mit den erwähnten Korrekturen und Ergänzungen genehmigt.

0.1.2.0	Konstituierung
650	Annahme Demission und Amtspflichtbefreiung

Ausgangslage:

Nach über sechs intensiven Jahren im Gemeinderat gibt Brigitte Stöckli Oser mit Schreiben vom 20. Mai 2024 ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat bekannt.

Rechtsgrundlage:

§ 115 Gemeindegesetz des Kantons Solothurn

Erwägungen:

Die Mitglieder einer Behörde sind für die Dauer der Amtsperiode gewählt. Trotz dieser Regelungen im Gemeindegesetz wurden bisher alle Demissionen durch den Gemeinderat gutgeheissen. Der Gemeinderat kann Mitglieder aus wichtigen Gründen vom Amtszwang befreien.

Brigitte Stöckli Oser hat per 30. Juni 2024 demissioniert. An ihre Stelle wird die Ersatzgemeinderätin Brigitta Küry nachrücken.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Demission entgegenzunehmen und Brigitte Stöckli Oser per 30. Juni 2024 als Mitglied des Gemeinderates vom Amtszwang zu befreien.

Diskussion:

Brigitte Stöckli erklärt die Gründe für ihren Austritt. Sie ist gerne bereit die Delegierten Aufgaben wie auch den Einsitz in der Sozialkommission bis zum Amtsabtritt weiterhin wahrzunehmen. Dieses Amt ist nicht an die GR-Tätigkeit gebunden.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Brigitte Stöckli für ihr Engagement.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, mit Brigitte Stöckli Osers Enthaltung, die Demission entgegenzunehmen und Brigitte Stöckli Oser per 30. Juni 2024 vom Amtszwang zu befreien.

Pendenz 650-1

Information Öffentlichkeit über den Wechsel im GR Aline Marro

asap

0.2.2	Personal
651	Behandlung von Herausgabegesuchen Herausgabegesuch im «Mobbingfall»: Teil 1

Ausgangslage:

Eine nicht namentlich genannt wollende Person aus unserer Gemeinde beantragte am 29. Dezember 2022 aufgrund des Öffentlichkeitsprinzips bzw. des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG) die Herausgabe des Untersuchungsberichtes im sogen. Mobbingfall, welchen der Gemeinderat (GR) an seiner Sitzung vom 22. November 2022 beraten hatte.

Der GR beriet das Gesuch an seinen Sitzungen vom 10. Januar und 14. Februar 2023 im öffentlichen Teil und lehnte es ab, den Bericht in geschwärtzter Form herauszugeben.

Die Person wandte sich daraufhin an die Beauftragte für Information und Datenschutz (IDSB) des Kantons Solothurn. An der Schlichtungsverhandlung vom 17. Mai 2023 einigte man sich u.a. auf die Herausgabe der vom juristischen Berater vorgeschlagenen geschwärtzten Fassung des Berichtes. Die Person war mit den erheblichen Schwärzungen nicht einverstanden. Sie verlangte überdies weitere Auskünfte. Der GR beriet die Forderungen an seiner Sitzung vom 30.05.2023, dieses Mal im vertraulichen Teil, da die gesuchstellende Person nicht namentlich genannt werden wollte! Der GR lehnte die Forderungen ab, worauf der Gesuchsteller erneut an die IDSB gelangte.

An der Schlichtungsverhandlung vom 18. Oktober 2023 einigte man sich u.a. auf die Herausgabe einer weniger geschwärtzten Fassung des Berichtes. Diese neue Fassung wurde mit Unterstützung der IDSB vorgenommen. Infolge hoher Arbeitslast konnte die IDSB erst Mitte März Stellung zum weiteren Verfahren nehmen. Und wegen der zeitintensiven Erarbeitung eines neuen Budgets 2024 war es dem GR nicht möglich, sich rascher mit diesem Geschäft auseinander zu setzen.

Rechtsgrundlagen:

InfoDG, insbes. §§ 3a, 4/1, 12, 13/1, 14, 34-35, 37 und 39

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat die in der Schlichtungsverhandlung erzielte Einigung umzusetzen. Dem Gesuchsteller ist namentlich eine weniger geschwärtzte Fassung des Berichtes zukommen zu lassen. Nach Beschluss des GR über die Herausgabe ist den von der IDSB erwähnten Personen und juristischen Personen das rechtliche Gehör zu gewähren. Anschliessend hat sich der GR mit den Stellungnahmen auseinander zu setzen und ggfs. Verfügungen zu erlassen. Gegen diese kann der Rechtsweg beschritten werden. Erst wenn alle Verfügungen letztinstanzlich in Rechtskraft erwachsen sind, kann dem Gesuchsteller der geschwärtzte Bericht zugestellt und somit öffentlich gemacht werden. Dass dieser Prozess Monate bis sogar Jahre dauern kann, sollte allen Beteiligten klar sein. Ebenso klar wird sich die Gemeinde bei den gerichtlichen Verfahren juristisch vertreten lassen müssen.

Anträge:

- a) Im öffentlichen Teil der Sitzung sind die Ausgangslage und Erwägungen zur Kenntnis zu nehmen und allfällige diesbezügliche Fragen zu klären.
Die Anträge b – d sind im vertraulichen Teil zu behandeln inklusive der dazu gehörenden Unterlagen.
- b) Der Gemeinderat beschliesst die Herausgabe des Berichtes vom 02. November 2022 in der vorliegenden geschwärtzten Fassung an den Gesuchsteller.
- c) Der Gemeinderat beschliesst, gemäss den Empfehlungen der IDSB, den betroffenen Personen und Firmen das rechtliche Gehör schriftlich zu erteilen mit einer Frist von 4 Wochen zur Stellungnahme.
- d) Der Gesuchsteller ist über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen zu informieren.

Diskussion:

Kurt Schwyzer fasst den bisherigen Ablauf kurz zusammen. Mit den bisher herausgegebenen Unterlagen ist der Antragssteller nicht einverstanden. Aus diesem Grund haben sich Kurt Schwyzer und Brigitte Stöckli Oser von der Datenschutzbeauftragten beraten lassen und den Bericht mit reduzierten Schwärzungen überarbeitet. Die neue Version wird im vertraulichen Teil besprochen. Den Betroffenen ist das rechtliche Gehör zu gewähren.

Andrea Meppiel fragt, ob das Gespräch mit zwischen Aline Marro und dem Gesuchsteller stattgefunden hat. Aline Marro teilt mit, dass er den Termin kurzfristig abgesagt hatte und sie nicht wisse, ob nochmals ein Termin vereinbart wird.

Bezüglich der Kosten wird festgehalten, dass es sich bis dato ausschliesslich um internen Aufwand handelt und bisher kein Anwalt beigezogen wurde.

Der Antrag b) wird umformuliert mit «beabsichtigt» statt «beschliesst».

Antrag:

Im öffentlichen Teil der Sitzung sind die Ausgangslage und Erwägungen zur Kenntnis zu nehmen und allfällige diesbezügliche Fragen zu klären.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Punkt a) zur Kenntnis.

0.2.2.2	Personalrekrutierung
652	Besetzung Position Finanzverwaltung: Teil 1

Ausgangslage:

Die Position der Finanzverwaltung ist seit September 2023 in verschiedenen Varianten und auf diversen Stellenportalen ausgeschrieben worden. Es wurden einige Kandidaten interviewt, die aber entweder unsere Erwartungen nicht erfüllt oder abgesagt haben. Die Funktion ist seit Ende Januar 2024 unbesetzt.

Rechtsgrundlagen:

§ 132 Gemeindegesetz (GG)

Jede Gemeinde wählt einen Finanzverwalter oder eine Finanzverwalterin.

Der Finanzverwalter oder die Finanzverwalterin

- a) führt vor allem den Finanzhaushalt der Gemeinde;
- b) ist insbesondere verantwortlich, dass
 - das Vermögen der Gemeinde und das ihr anvertraute Vermögen zweckmässig verwaltet werden;
 - das Budget entworfen und die Jahresrechnung geführt werden.

Erwägungen:

Sandra Seiler besitzt die notwendigen Grundkenntnisse, um in die Funktion der Finanzverwalterin hineinzuwachsen. Ihr Potenzial hat sie während des Budgetprozesses 2024 und im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 mehr als bewiesen. Sie hat sich bereit erklärt, eine hohe Anzahl an Überstunden zu leisten, was nicht selbstverständlich ist. Seit ihrem Eintritt führt sie zudem kompetent und zur vollen Zufriedenheit des Vorstands und der Mitgliedergemeinden die gesamte Buchhaltung der Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen (FBG).

Ziel ist es, dass sie sich mit der Unterstützung durch einen externen Fachberater (Christoph Metzger, DIGISTAR-Consulting GmbH, Basel) bis voraussichtlich Ende 2024, die noch fehlenden Kenntnisse aneignet und sich zu einer starken Finanzverwalterin entwickelt, die der Gemeindeleiterin wie auch dem Gemeinderat als Sparring-Partnerin in finanzpolitischen Themen zur Verfügung stehen kann.

Zudem ist Sandra eine absolut vertrauenswürdige Person und interessiert an einer langfristigen Bindung an die Gemeinde Hofstetten-Flüh. Sie genießt nicht nur den Respekt und das Vertrauen innerhalb der Organisation, sondern auch von der Bevölkerung.

Diskussion:

In der Diskussion werden die Fragen zur Aus- und Weiterbildung, Organisation, zur Einhaltung der an der Gemeindeversammlung vorgelegten Stellenprozente und des Budgets, zum Stellenplan und zum Honorar und Qualität des Coaching-Dienstleisters Christoph Metzger geklärt.

Antrag Andrea Meppiel:

Rückstellung des Geschäfts, bis Sachverhalt geklärt ist.

Begründung:

Für Andrea Meppiel sind viele Sachen nicht klar, so beispielsweise die Unterstützungsleistung von Herrn Metzger, die Rechtmässigkeit der Stellenprozente sowie was mit

der Sachbearbeitungsstelle 60 % geplant ist. Sie hätte gerne ein Gesamtpaket gesehen und mehrere Möglichkeiten für das Coaching. Sie möchte nicht immer unter Zeitdruck mit nur einer Auswahl entscheiden müssen. Aus ihrer Sicht muss das Geschäft überarbeitet werden und sie beantragt daher eine Rückweisung des Antrags.

Bezüglich der Nachbesetzung der aktuellen Position von Sandra Seiler erklärt Tanja Steiger, dass Lucas Roth bereit ist, temporär auf 100 % aufzustocken und somit Sandra Seiler zu entlasten. Auch wird abgeklärt, ob die Löhne extern ausgelagert werden könnten.

Beim Pflichtenheft werden noch ein paar Ergänzungen und Anpassungen gemacht. Die Stellvertretungsfrage ist noch nicht geklärt.

Mit dem Coaching wird der Budgetkredit Stand heute nicht überschritten.

Andrea Meppiel zieht aufgrund dieser Informationen ihren Antrag auf Rückstellung des Geschäfts zurück.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt,

- a) Sandra Seiler in die Position als Finanzverwalterin zu befördern;
- b) ihr das Coaching durch Christoph Metzger zur Verfügung zu stellen;
- c) ihr den Kurs zu finanzieren (ca. CHF 80.-)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst im öffentlichen Teil

- a) mit 4 Stimmen bei einer Enthaltung, Sandra Seiler in die Position als Finanzverwalterin zu befördern und zugleich das Pflichtenheft mit den diskutierten Anpassungen/Ergänzungen zu genehmigen;
- b) das Coaching mit 4 ja zu 1 nein zu genehmigen;
- c) einstimmig, Sandra Seiler den Kurs zu finanzieren.

Die Nachbesetzung der aktuellen Position von Sandra Seiler wird zurückgestellt.

Pendenz 652-1

Antrag an den GR sobald Lösung vorhanden

Aline Marro

asap

Antrag Andrea Meppiel:

Andrea Meppiel stellt den Antrag, die Diskussion zur Auszahlung der geleisteten Mehrstunden von Sandra Seiler im öffentlichen Teil zu führen.

Beschluss:

Dem Antrag von Andrea Meppiel wird zugestimmt.

Beschluss:

Diese Mehrstunden sollen ausbezahlt werden, damit diese abgegolten sind, da danach in der neuen Funktion der Finanzverwalterin keine Auszahlung von Mehrzeit mehr möglich ist, sondern gemäss Dienst- und Gehaltsordnung lediglich die Kompensation. Nach kurzer Diskussion wird der Antrag zur Auszahlung der 123 Mehrstunden an Sandra Seiler wird einstimmig angenommen.

Pendenz 652-2

Fertigstellung Pflichtenheft, Auftragserteilung
Coaching, Anmeldung Kurs

Aline Marro

asap

0.1.2.11	Übriges Gemeinderat
653	Verschiedenes

- DenkTag
Saskia Aebi informiert über den DenkTAG, den das JASOL zur Entwicklung des Kinder- und Jugend-Leitbilds vom 25. Mai 2024 organisiert hat. Es haben gut 40 Personen aus 5 Gemeinden teilgenommen. Die Inputs werden nun aufgearbeitet und im Herbst ein Vorschlag für das Leitbild dem Gemeinderat vorgestellt.
- Freizeitwerkstatt, Bättwil
Andrea Meppiel möchte wissen, was mit der abgebrannten Freizeitwerkstatt in Bättwil ist. Dies ist aktuell noch unklar. Der Abriss konnte aufgrund von belastetem Material noch nicht erfolgen.

Pendenz 653-1

Info GR über Freizeitwerkstatt Bättwil

Saskia Aebi

asap

- Leserbrief
Kurt Schwyzer informiert zum Leserbrief im Wochenblatt von letzter Woche «In Flüh lebt man Gefährlich». Die Bauverwaltung soll den Sachverhalt abklären und mit dem Verfasser des Leserbriefs Kontakt aufnehmen. Kurt Schwyzer klärt ab, inwiefern die erwähnten Risiken im Rahmen der Ortsplanungsrevision einbezogen werden.

Schluss der Sitzung: 22:05 Uhr

Hofstetten, 07. Juni 2024

Tanja Steiger
Gemeindepräsidentin

Stefanie Grun
Verwaltungsangestellte